

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.207.431

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5832/J-NR/2021

Wien, am 17. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. März 2021 unter der Nr. **5832/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Masken der Hygiene Austria“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *1. Wie viele Masken hat ihr Ressort bei der Hygiene Austria bestellt?*
- *2. Wie hoch waren die Kosten dafür?*

Für die Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz wurden im Jahr 2020 50.400 Mund-Nasenschutz-Masken der Firma Hygiene Austria LP GmbH über das BBG Portal bestellt und geliefert. Die Kosten betrugen Euro 17.539,20.

Von fünf Justizanstalten wurden bei der Firma Hygiene Austria LP GmbH 26.180 Masken (18.500 FFP2 Masken sowie 7.680 MNS Typ II) bestellt. Eine weitere Bestellung bei der Firma Hygiene Austria LP GmbH im Ausmaß von 3150 Stück FFP2 Masken wurde storniert. Aufgrund von Bestellungen bei zwei weiteren Anbietern wurden 2700 Stück FFP2 Masken der Firma Hygiene Austria LP GmbH geliefert. Insgesamt wurden dafür Euro 32.174,- an die Firma Hygiene Austria LP GmbH sowie Euro 6.272,40 an zwei weitere Firmen bezahlt.

**Zu den Fragen 3 bis 8:**

- *3. Haben Sie nach Bekanntwerden der Fälschungen die Masken retourniert?*
- *4. Wenn nein, warum nicht?*
- *5. Haben sie nach Bekanntwerden des Skandals eine Preisreduktion für die Masken eingefordert?*
- *6. Wenn ja, in welcher Höhe genau?*
- *7. Wenn nein, warum nicht?*
- *8. Wie viel dieser bestellten Masken haben sie noch nicht verwendet?*

Hinsichtlich einer Retournierung oder Preisreduktion wurde die Finanzprokuratur um Rechtsvertretung ersucht.

14.689 Masken wurden bislang noch nicht verwendet. Die betroffenen Justizanstalten wurden ersucht, die Atemschutzmasken des BBG-Geschäftspartners Hygiene Austria LP GmbH nicht zu verwenden und vorerst aufzubewahren. Als Ersatz können von den Justizanstalten vom jeweils zugewiesenen strategischen Standort FFP2-Atemschutzmasken im benötigten Umfang bezogen werden.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

